

# **Stadtrat**

# **Protokoll**

SR-Nr: 5. Stadtratssitzung Datum SR-Sitzung: 16. September 2019

Beginn: 19:00 Uhr Schluss: 21:05 Uhr

Ort: Gemeindesaal (2. Stock), Kirchbühl 23, Burgdorf

Die Sitzung wurde unter Angabe der Traktanden durch Publikation im Amtsanzeiger für Burgdorf und Umgebung Nr. 36 und 37 vom 5. und 12. September 2019 bekannt gemacht.

Die Mitglieder des Stadtrates und Gemeinderates wurden zudem per Mail über die Aufschaltung der Traktandenliste und der übrigen Sitzungsunterlagen informiert und zur Sitzung eingeladen.

Teilnehmer:

Stadtratspräsident Barbara Lüthi-Kohler

**Stimmenzähler** Franziska Maurer Roschi, Werner Weber

Mitglieder des Stadtrates Roger Aebi, Yves Aeschbacher, Annemarie Althaus-Zingg,

Gabriela Bannwart, Peter Biedermann, Tabea Bossard-Jenni, Anna de Quervain, Hermann Dür, Urs Geiser, Thomas Gerber, Friedrich Gfeller, Yves Greisler, Thomas Grimm, Jürg Kämpf, Fabian Käsermann, Simon Kühni, Esther Liechti-Lanz, Marcel Meier, Adrian Merz, Michael Ritter, Philipp Schärf, Andreas Stettler, Anette Vogt, Ulrich von Känel, Sybille Zingg Righetti, Ian Thompson, Manfred Schaffer, Peter Hauser, Peter von Arb, Karin Fankhauser, René Marti, Christian Aebersold, Sabrina

Rohrbach-Ott

Entschuldigt Georg Burkhard, Franziska Cottier-Rupp, Andreas Rössler, Paul

Krähenbühl

Stadtpräsident Stefan Berger

Mitglieder des Gemeinderates Theophil Bucher, Charlotte Gübeli, Francesco Rappa, Beatrice

Kuster Müller, Annette Wisler Albrecht, Christoph Grimm

Entschuldigt -

Stadtschreiber Roman Schenk

Auskunftspersonen -

Protokoll Brigitte Henzi

# Traktanden:

Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 17. Juni 2019	3
Informationen der Stadtratspräsidentin	3
Informationen aus dem Gemeinderat	4
Parkplatz Hallenbad; Kreditabrechnung	4
Neumattbrücke; Kreditabrechnung	5
- Abfall- und Gebührenreglement (AbfallR) - Änderungen 2019	5
Reglement über die Volksschule und über schulergänzende Angebote (Schulreglement; SchuR); Totalrevision 2019	7
Standbericht Archive und Archivalien (Archivkonzept) Stadt Burgdorf	14
Orientierung GPK; Ergebnisprüfung	15
- Auftrag SP und Grüne betreffend Zukunft Elektromobilität bei Fahrzeugen der Stadt	16
Postulat GLP-Fraktion betreffend elektronisches Abstimmungssystem für den Stadtrat Burgdorf	17
- Überparteiliche Interpellation SP, glp und Grüne betreffend Fahrzeugbeschaffung Stadt Burgdorf	18
Interpellation GLP-Fraktion betreffend Umsetzung Lohnbegrenzung Stadtpräsidium	19
· Verschiedenes und Unvorhergesehenes	19

# **Appell**

Der durch den Stimmenzähler <u>Weber Werner</u> durchgeführte Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 36 Mitgliedern des Stadtrates (SR).

Der Rat ist beschlussfähig.

### **Traktandenliste**

Es erfolgen keine Änderungsanträge.

SRB: 2019-279 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 17. Juni 2019

### Verhandlung

Seitens des SR werden keine Bemerkungen gemacht.

#### Beschluss

Der Stadtrat genehmigt mit 36 Ja Stimmen das Protokoll der Stadtratssitzung vom 17. Juni 2019.

SRB: 2019-280 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10 Informationen der Stadtratspräsidentin

# Verhandlung

<u>Stadtratspräsidentin Lüthi-Kohler Barbara</u> begrüsst die Anwesenden zur fünften Sitzung im Jahr 2019. Im Speziellen begrüsst sie als neue Stadtratsmitglieder Rohrbach Sabrina und Aebersold Christian und wünscht ihnen viel Freude im Amt.

Die Vorsitzende teilt mit, dass Stadtrat Dür Hermann seine Demission aus dem SR per 30. September 2019 eingereicht hat. Er hat heute seine letzte Sitzung. Stadtrat Dür Hermann bestreitet heute seine Sitzung nicht mehr als Mitglied der FDP, sondern als Mitglied der SVP. Stadtrat Dür Hermann legt grossen Wert auf die Feststellung, dass sein Parteiwechsel in keinerlei Zusammenhang mit der FDP Burgdorf, sondern ausschliesslich der FDP Nationalpolitik betreffend dem sogenannten Rahmenabkommen Schweiz und EU steht. Mit dem Parteiwechsel will er auch nicht die Kräfteverhältnisse im Rat während einer laufenden Legislatur verändern und hat deshalb per 30. September 2019 demissioniert. Für weitere Fragen steht er zur Verfügung. Die Vorsitzende informiert über die besuchten Anlässe. Am 19. Juni 2019 hat sie am Energiesymposium teilgenommen. Ein Dank geht an alle Beteiligten für die Organisation. Am 4. Juli 2019 hat sie an der Eröffnung des Cinété teilgenommen. Am 20. August 2019 hat sie zusammen mit Stadtpräsident Berger Stefan den Anlass der BLS im KK Thun besucht. Am 22. August 2019 hat sie den Stadtrat der Stadt Bern in Burgdorf anlässlich ihres Stadtratsausfluges begrüsst. Am 24. August 2019 hat sie an der Eröffnung der Kornhausmesse teilgenommen. Am 26. August 2019 fand die Informationsveranstaltung des SR statt. Am 29. August 2019 hat sie am Kultur- und Wirtschaftsapéro der Stadt Burgdorf in der Markthalle teilgenommen. Am 1. September 2019 hat sie am Konzert Prix Musique und dem Eröffnungskonzert des Schweizerischen Jugendmusikfestes in der Stadtkirche teilgenommen. Am 3. September 2019 hat das BWK Burgdorf sein 75 Jahre Jubiläum gefeiert. An diesem Anlass mussten sich die Vorsitzende und Stadtrat von Arb Peter entschuldigen. Am 6. September 2019 hat sie bei der Aufrichte zum Schloss Burgdorf teilgenommen. Ebenfalls am 6. September 2019 hat der diesjährige Stadtratsausflug stattgefunden. Der Dank für die Organisation geht an die GLP-Fraktion.

SRB: 2019-281 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10 Informationen aus dem Gemeinderat

### Verhandlung

Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice informiert über das Budget 2020. Das Budget 2020 weist ein Gewinn von Fr. 445'078.-- im Gesamthaushalt aus. Die Budgetvorgaben 2020 des Gemeinderates (GR) wurden alle umgesetzt. Unteranderem mit der Berücksichtigung des baulichen Unterhalts der Liegenschaften von 2.2 Mio. Franken, welcher stetig gesteigert wird. Ebenfalls wird der Steuerfuss bei 1.63 bleiben und auch die Liegenschaftssteuer bleibt unverändert bei 1 Promille. Bei den natürlichen Personen ist eine positive Entwicklung und bei den juristischen Personen eine leicht positive Entwicklung zu verzeichnen. Das ist sehr erfreulich. Die Lohnmassnahmen betragen bei einem positiven Budget 2%. Es sind Nettoinvestitionen von 6.5 Mio. Franken geplant. Die mittelfristige Investitionsplanung und die Legislaturplanung wurden als Rahmenziel vom GR eingehalten. Am 24. September 2019 werden die Budgetunterlagen der GPK zugänglich gemacht. Am 17. Oktober 2019 wird die GPK das Budget behandeln. Am 28. Oktober 2019 findet die Medienkonferenz statt. Ebenfalls am 28. Oktober 2019 um 19.00 Uhr findet die Informationsveranstaltung des SR zum Budget statt. Am 4. November 2019 findet die ordentliche Stadtratssitzung statt. Bezüglich Klimaforce wäre man dankbar, wenn der SR bei der Umfrage mitmachen würde, ob man die Unterlagen noch in Papierform möchte. Man wäre froh, wenn man einen Beitrag zum Klimaschutz leisten könnte und die Unterlagen nur noch elektronisch zur Verfügung gestellt werden könnten. Die Umfrage bei externen Nutzern des Budgets wurde bereits durchgeführt.

SRB: 2019-282 | Registratur-Nr. 3.32.3210 Parkplatz Hallenbad; Kreditabrechnung

# Verhandlung

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderat Rappa Francesco informiert über die vorliegende Kreditabrechnung zum Parkplatz Hallenbad. Das Projekt konnte planmässig umgesetzt werden. Die Sanierung schliesst mit Minderkosten von rund Fr. 70'000.-- ab. Der Grund für die Minderkosten sind günstige Baumeisterofferten. Für die Genehmigung der Kreditabrechnung dankt der GR im Namen der zuständigen Verwaltung.

<u>Stadtrat Meier Marcel</u>, namens der SVP-Fraktion, dankt der Baudirektion und dem GR für die gute Planung und Ausführung bei dieser Sanierung. Besonders erfreulich war, dass die Benützung des Parkplatzes während der Sanierung immer möglich war. Man ist zudem froh, dass trotz den Begrünungsmassnahmen die Anzahl der Parkplätze beibehalten werden konnte.

### **Abstimmung**

Die Kreditabrechnung für die Sanierung des Hallenbadparkplatzes mit Ausgaben von CHF 399'627.20 und Minderausgaben von CHF 70'372.80 wird genehmigt.

### **Beschluss**

Der Stadtrat genehmigt mit 36 Ja Stimmen die Kreditabrechnung.

SRB: 2019-283 | Registratur-Nr. 2.24.2400.30

Neumattbrücke; Kreditabrechnung

### Verhandlung

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderat Rappa Francesco informiert über die vorliegende Kreditabrechnung zur Neumattbrücke. Bei der wunderschönen Holzbrücke handelt es sich bekanntlich um den Emmenübergang auf der Höhe der Localnet Arena, des regionalen Eissportzentrums. Seit Jahren haben die Gemeinden Kirchberg und Burgdorf beabsichtigt, die Situation zugunsten des Langsamverkehrs gegenseitig zu verbessern. Aufgrund des damaligen Zuschlags im 2009 für das Quartierfest ESAF 2013 war klar, dass man früher beginnen muss und hat die Planung anders priorisiert. Die Umsetzung konnte hinsichtlich des Grossanlasses in der Ey rasch in Angriff genommen werden. Das Resultat konnte zeitgerecht der breiten Öffentlichkeit gezeigt und übergeben werden. Die mediale Präsenz im Jahr 2013 hatte einen weiteren positiven Effekt. Das tolle Bauwerk ist heutzutage nicht mehr wegzudenken. Es wird durch den Langsamverkehr, aber auch durch Fussgänger rege und täglich genutzt. Die marginalen Mehrausgaben begründen sich aufgrund der Bodenstabilisierungsmassnahmen, die man im Voraus nicht budgetieren konnte. Im Namen des GR und der zuständigen Verwaltung dankt man für die Genehmigung der Kreditabrechnung.

Stadtrat Hauser Peter, namens der SP-Fraktion, dankt einerseits für die Abrechnung und andererseits für die schöne Brücke. Sie ist nicht nur ein Produkt einer guten Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kirchberg, sondern zeugt als Holzbrücke auch für eine alte emmentalische Holzbrückentradition. Es wird in der Abrechnung gar nicht erwähnt, dass das Bijou eigentlich für das Schwingfest erstellt beziehungsweise priorisiert wurde. Es hat aber seinen Nutzen behalten für viele Fussgänger, Wanderer und Jogger. Die SP-Fraktion dankt allen Beteiligten für die wunderbare Arbeit und den Projektabschluss mit vorliegender Schlussabrechnung. Die SP-Fraktion genehmigt die Kreditabrechnung.

<u>Stadträtin Bossard-Jenni Tabea</u>, namens der EVP, teilt mit, dass es eine wirklich schöne Brücke ist. Sie ist schon unzählige Male an der Brücke vorbei und darüber gegangen. Es ist eine gelungene Brücke, die gut in das Konzept von Burgdorf passt. Die EVP will den vielseitigen Nutzen der Brücke würdigen und wird den Mehrkosten zustimmen. Die EVP dankt für die Brücke und das tolle Bauwerk.

### **Abstimmung**

Die Kreditabrechnung für den Neubau der Neumattbrücke, mit Ausgaben von brutto CHF 969'751.83, Mehrausgaben von brutto CHF 79'751.53 und Nettoausgaben von CHF 515'988.33 wird genehmigt.

### **Beschluss**

Der Stadtrat genehmigt mit 36 Ja Stimmen die Kreditabrechnung.

SRB: 2019-284 | Registratur-Nr. 2.22.2200

Abfall- und Gebührenreglement (AbfallR) - Änderungen 2019

### Verhandlung

Stadtratspräsidentin Lüthi-Kohler Barbara teilt mit, dass es um den neuen Artikel 7a geht.

Seitens der GPK erfolgen keine Bemerkungen.

<u>Gemeinderat Rappa Francesco</u> informiert über die vorliegende Teilrevision des Abfallreglements. Nach bisher geltendem Bundesrecht lag das Entsorgungsmonopol für Siedlungsabfälle von privaten Haushalten und Unternehmen bei der öffentlichen Hand. Das Entsorgungsmonopol wurde aufgrund der

Motion Fluri vom Bund angepasst. Per 1. Januar 2019 trat die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) in Kraft. In der VVEA wurde der Begriff Siedlungsabfall neu definiert. Die neue Definition wurde in der Stadtratsvorlage erläutert. Was bedeutet dies nun für die Stadt Burgdorf? In Burgdorf sind rund 90 Firmen von dieser neuen Definition betroffen. Diese dürfen ab 1. Januar 2019 ihre Abfälle nicht mehr der ordentlichen Abfuhr der Stadt Burgdorf übergeben. Für kleine Filialen unterschiedlichster Firmen und Dienstleister führt dies zu einer grossen Herausforderung, die mit grossem Aufwand und hohen Kosten verbunden ist. Eine selbständige Entsorgung zu organisieren, ist kaum sinnvoll und auch nicht ökologisch. Die Baudirektion bietet den betroffenen Unternehmer an, auch weiterhin von der Möglichkeit von der Entsorgung zu profitieren. Dies führt aber dazu, dass man formell die rechtliche Grundlage schaffen muss, um am freien Wettbewerb teilzunehmen. Die Umsetzung ist nicht ganz so einfach. Aufgrund dessen hat sich der GR entschieden, den Umsetzungstermin auf den 1. Januar 2020 zu setzen. Das ist zulässig. Die nötigen Vorbereitungen sind aufgegleist, so dass man dies zeitgerecht umsetzen kann. Mit der vorliegenden Teilrevision des Abfallreglements werden die notwendigen Grundlagen geschaffen. Der GR hofft auf die Annahme der Änderung.

<u>Stadtratspräsidentin Lüthi-Kohler Barbara</u> informiert über das weitere Vorgehen. Zuerst erfolgt die allgemeine Diskussion im Rat und im Anschluss die Detailberatung des neuen Artikels.

Stadtrat Grimm Thomas, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass man dem Antrag des GR zustimmen wird. Man begrüsst die Umsetzung der Vorlage von Bund und Kanton. Somit wird der Fall der Kioske legalisiert. Die Stadt Burgdorf kann weiterhin auf privatwirtschaftlicher Basis für die Unternehmen den Abfall entsorgen. Dies entspricht auch dem Gedankengang der Kreislaufwirtschaft. Warum das Geschäft erst jetzt im SR traktandiert ist, hat Gemeinderat Rappa Francesco in seinem Votum bereits beantwortet. Die BSIG Weisung vom Kanton an die Gemeinden ist bereits vor einem Jahr eingetroffen. Der Grund für die Verspätung wurde erläutert und die FDP-Fraktion gibt sich mit der Antwort zufrieden. Die FDP-Fraktion wird am heutigen Abend einen Auftrag einreichen betreffend Entsorgung von Altpapier und Karton. Die FDP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

In der Detailberatung werden keine Bemerkungen gemacht.

# **Abstimmung**

Art. 7a (neu)

- <sup>1</sup> Die zuständige Direktion kann ausserhalb des Entsorgungsmonopols Industrie- oder Betriebsabfälle sowie Wertstoffe entsorgen und verwerten.
- <sup>2</sup> Die Aufgaben im Bereich des Entsorgungsmonopols dürfen dadurch nicht beeinträchtigen werden.
- <sup>3</sup> Die zuständige Direktion setzt den Preis dieser Dienstleistungen nach den Bedingungen des Marktes fest und gibt die Ansätze bekannt. Diese Dienstleistungen müssen insgesamt mindestens kostendeckend erbracht werden. Sie dürfen nicht mit Erträgen aus dem Entsorgungsmonopol verbilligt werden.

### **Beschluss**

Der Stadtrat genehmigt mit 36 Ja Stimmen den Artikel 7a.

### **Abstimmung**

- 1. Die Änderungen des Abfallreglements vom 19. September 2005 werden gemäss vorliegendem Entwurf beschlossen.
- 2. Der Gemeinderat bestimmt das Datum des Inkrafttretens dieser Änderung.

### Beschluss

Der Stadtrat genehmigt mit 36 Ja Stimmen die Anträge.

SRB: 2019-285 | Registratur-Nr. 1.10.1020.10

Reglement über die Volksschule und über schulergänzende Angebote (Schulreglement;

SchuR); Totalrevision 2019

# Verhandlung

<u>Stadtratspräsidentin Lüthi-Kohler Barbara</u> stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Stadtrat Gerber Thomas, namens der GPK, teilt mit, dass man sich an der Sitzung vom 29. August 2019 intensiv mit dem Schulreglement beschäftigt hat. Es waren nicht alle glücklich über die ganze Ordnung. Man hat versucht, Artikeln zu ändern. Die GPK kam jedoch zum Schluss, dass es relativ schwierig ist etwas zu ändern. Deshalb hat die GPK beschlossen, das Geschäft dem SR zur Behandlung zu überweisen. In der Vorlage hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen. Die GPK beantragt eine Wortlautabänderung. Die GPK wird sich nicht zur Variante des GR oder der Variante VSK und Runder Tisch äussern. In der Variante VSK und Runder Tisch stellt die GPK den Antrag, das Mitglied durch Präsident oder Präsidentin zu ersetzen. Die Variante VSK und Runder Tisch sieht nicht vor, dass das zuständige Gemeinderatsmitglied Mitglied der VSK ist, sondern Präsident oder Präsidentin wird, wenn der SR dies so bestimmt. Es ist schwierig, weil es diverse Varianten zulässt. Wird das Gemeinderatsmitglied als Mitglied der VSK gewählt? Dies geht aus Sicht der GPK nicht. Aus diesem Grund der Antrag der GPK. Der Antrag soll vor der materiellen Debatte bereinigt werden. Im weiteren kommt eine Ergänzung der Anträge des GR dazu. Der überparteiliche Auftrag betreffend dem Schulreglement soll, wenn das Reglement genehmigt wird, abgeschrieben werden. Die GPK überweist die Reglementsänderung zur Beratung an den SR.

### Antrag GPK

Artikel 6 Variante VSK und Runder Tisch

das zuständige Gemeinderatsmitglied, sofern es nicht **Mitglied Präsident oder Präsidentin** der Volksschulkommission ist;

# Antrag GPK

- Das Reglement über die Volksschule und über schulergänzende Angebote (Schulreglement; SchuR) wird genehmigt.
- 2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
- 3. Der überparteiliche Auftrag SP / SVP / BDP / FDP / Grüne / GLP / EVP und EDU betreffend Totalrevision des Schulreglements und zur Klärung von Aufgaben, Form und Funktion der Volksschulkommission wird abgeschrieben.

Gemeinderat Grimm Christoph teilt mit, dass der SR an der Sitzung vom 11. Dezember 2017 dem GR den Auftrag erteilt, das Schulreglement total zu revidieren. Der GR hat das Anliegen bereits in der Legislaturplanung aufgenommen. Der SR hat einen Auftrag eingereicht und gebeten, dass eine Vernehmlassung vor der Debatte im SR durchgeführt wird. Dieses Anliegen wurde entsprechend durchgeführt. Es wurden drei Grundsatzfragen gestellt. Soll die Volksschulkommission überhaupt beibehalten werden? Soll sie eine stadträtliche oder gemeinderätliche Kommission sein? Soll das Präsidium von Amtes wegen vom Gemeinderat Ressort Bildung eingenommen werden? Zusammen mit der Leitung Volksschule, Müller Anna, und dem Leiter der Bildungsdirektion, Kummer Hans Rudolf, wurden die Fragen eingehend beleuchtet und dann der Volksschulkommission (VSK) vorgelegt. Die VSK hat im März 2018 die Fragen behandelt und Empfehlungen zuhanden des GR und der Parteien abgegeben. Die VSK hat einstimmig beschlossen, dass die VSK beibehalten wird, sie stadträtlich bleibt und das Präsidium der VSK durch den SR gewählt wird. Das Präsidium der VSK soll durch den SR gewählt werden und der GR soll nur Beisitzer sein. Der GR hat Stellung bezogen zu den Empfehlungen der VSK und seine Haltung mitgeteilt. Der GR ist der Meinung, dass man eigentlich auf die VSK verzichten kann. Es gibt bereits einige Gemeinden, die keine VSK mehr haben. Eine gemeinderätliche Fachkommission kommt für den GR nicht in Frage und macht auch keinen Sinn. Es ist zu viel von Gesetz her vorgegeben. Die dritte Frage gestaltet sich jedoch schwieriger. Im Jahr 2013 bei der Teilrevision des Schulreglements hat man bereits darüber diskutiert. Der GR wollte damals, dass der GR Ressort Bildung von Amtes wegen Präsident wird und der SR lehnte diesen Vorschlag ab. Die VSK handelt nicht selbständig, sondern im Auftrag und im Sinn des GR. Wenn der GR etwas einbringen möchte, kann er das über die VSK machen. Der GR hat eine Leistungsvereinbarung mit der VSK und diese kann man allenfalls anpassen. Die Steuerung der Kommission durch den GR erfolgt durch die Instrumente. Neu über das Schulreglement und die Schulverordnung. Es gibt bereits etliche Gemeinden, welche dieses Modell bereits eingesetzt haben. Es handelt sich um ein neues Modell um bei Veränderungen schnell reagieren zu können. Der GR ist mehrheitlich der Meinung, dass man verzichten soll, dass der GR Ressort Bildung das Präsidentenamt übernimmt. Am 20. Mai 2019 hat der GR in einer ersten Lesung das Reglement verabschiedet und zuhanden des Runden Tisches weitergeleitet. Die Parteien konnten zum Reglement Stellung beziehen. Mit kleinen Anpassungen hat man es akzeptiert und für gut befunden. Der SR entscheidet über das Schulreglement, aber nicht über die Schulverordnung. Die Unterlagen wurden auf der online Sitzungsverwaltung aufgeschaltet. Das Schulreglement ist schlank und beinhaltet alles über das der SR bestimmen kann. Das Reglement unterliegt dem fakultativen Referendum. Bisher hat der GR die VSK mit einer Leistungsvereinbarung steuern können. Heute wird dies via Funktionendiagramm gemacht, aber auch mit der Schulverordnung. Der Aufbau des Schulreglements mit neu nur noch 13 Artikeln, vorher waren es 24 Artikeln, ist so gegliedert, dass zuerst die allgemeinen Bestimmungen, dann die Aufgaben SR und GR, dann die Organisation und Aufgaben der Schulorgane, dann die Unterrichtsorganisation Sekundarstufe 1, dann die Mitwirkung der Eltern und der Schuljugend, dann die Schulergänzende Angebote und zum Schluss die Übergangs- und Schlussbestimmungen. In der Vorlage sind die Veränderungen im Reglement aufgeführt und erklärt, wo man es im alten Reglement findet. Das vorliegende Schulreglement wurde von der VSK und dem Runden Tisch einstimmig genehmigt, ausser mit einer Enthaltung bei Artikel 6. Bei Artikel 6 liegen dem SR zwei Varianten vor. Der GR hat kein Problem, wenn der Antrag der GPK angenommen wird. Der Antrag GPK betreffend der Abschreibung des Auftrages wird ebenfalls unterstützt.

<u>Stadtratspräsidentin Lüthi-Kohler Barbara</u> informiert über das weitere Vorgehen. Zuerst erfolgt die allgemeine Diskussion und im Anschluss die Detailberatung der Artikel.

Stadtrat Stettler Andreas, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, wenn es bei einem solchen Geschäft nur noch eine Diskrepanz hat, überzeugt dies von einer guten Vorbereitung. Die FDP-Fraktion findet es gut wie der ganze Prozess aufgegleist wurde. Vor allem mit der Vernehmlassung konnten die Grundsatzfragen geklärt werden, aber auch mit dem Runden Tisch konnten bereits im kleinen Kreis Diskussionen geführt werden. Es ist zudem positiv, wie mittlerweile Ruhe eingekehrt ist bei der VSK, wie sie geführt wird und eine Stabilität gefunden wurde. Der SR muss sich bei diesem gewichtigen Thema nur noch auf einen Punkt konzentrieren. Die Diskussionen am Runden Tisch haben gezeigt, was ins Reglement und was in die Verordnung gehört. Man hat auch festgestellt, dass der Anhang mit der Kompetenzmatrix das entscheidende Papier ist. Das Papier zeigt wer genau für was zuständig ist, wer was entscheidet und wer wie wo informiert wird. Mit diesem Papier, das heute nicht zur Diskussion steht, ist bereits vieles gelöst und somit eine gute Struktur geschaffen worden. Bei den zwei Varianten die zur Diskussion stehen, hat der GR eigentlich Recht, wenn er bei einer gemeinderätliche Kommission auch das Präsidium übernehmen will. Das ist auch grundsätzlich die Meinung der FDP-Fraktion. Wenn es eine stadträtliche Kommission ist, hat der SR Anrecht auf die Bestimmung des Präsidiums. Falls das Präsidium einmal vakant sein sollte, weil kein Mitglied der VSK es machen möchte, kann der GR Ressort Bildung das Präsidium übernehmen. Das soll aber nur eine temporäre Lösung sein. Die beiden Anträge der GPK werden von der FDP-Fraktion unterstützt.

Stadtrat Meier Marcel, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass man das Vorgehen des GR und der Verwaltung beim vorliegenden Geschäft sehr begrüsst. Der Einbezug der Parteien und der VSK hat zur Ausarbeitung der vorliegenden Stadtratsvorlage geführt und garantiert eine breit abgestützte Vorlage. Mit dem vorliegenden Entwurf wird dem SR ein sehr pragmatisches und schlankes Reglement zur Abstimmung vorgelegt, das nur das nötigste regelt. Im Umfeld der doch eingeschränkten Kompetenzen aufgrund des übergeordneten Rechtes und dem möglichst grossen und flexiblen Handlungsspielraum, bei dem die Schulleitungen und die Bildungsdirektion beibehalten werden sollen, findet man die Vorlage in diesem Sinn zweckmässig und gelungen. Die SVP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen. Allerdings nur unter Vorbehalt, dass der GR vom Präsidium explizit ausgeschlossen wird, also wenn der Rat die Variante des GR annimmt. Sollte die Variante VSK und Runder Tisch obsiegen, wird sich die SVP-

Fraktion bei der Schlussabstimmung der Stimme enthalten oder das Reglement ablehnen. Weitere Bemerkungen zu diesem Punkt folgen bei der Detailberatung.

Stadtrat Greisler Yves, namens der BDP-Fraktion, dankt dem GR und der Verwaltung für die Ausarbeitung der Vorlage. Ein grosser Dank gebührt auch der VSK, die sich intensiv rund um die Fragen beim Reglement und der Verordnung auseinandergesetzt haben. Dass die VSK ihre Aufgaben und Berechtigung hat, stand für die BDP-Fraktion immer ausser Frage. Anlässlich des Runden Tisches hatte man die Gelegenheit sich zu den Ergebnissen der Totalrevision zu äussern und Fragen zu stellen. Das wurde sehr geschätzt. Bedenken der VSK, dass das Präsidium im Falle einer Vakanz an den zuständigen GR übertragen wird, kann man auf keinen Fall unterstützen. Das wäre nach Ansicht der BDP-Fraktion das gleiche, wie wenn der zuständige GR die Baukommission präsidieren würde. Für die Suche nach einer geeigneten Person für das Präsidium der VSK sind in erster Linie die Parteien zuständig und diese müssen sich der Verantwortung stellen. Die BDP-Fraktion wird das Schulreglement nur genehmigen, sofern bei Artikel 6 die Variante des GR die Mehrheit findet.

Stadträtin Bannwart Gabriela, namens der SP-Fraktion, dankt für die souverän geleistete Grundlagearbeit mit den vorgängigen Fragestellungen an die Parteien, die begleiteten Workshops, die zwei Lesungen und der Runde Tisch. Der überparteiliche Auftrag vom Dezember 2017 ist mit Vorlage erfüllt. Die Führungsstrukturen und Zuständigkeiten werden unter Berücksichtigung der Interessen aller beteiligten Organe geklärt. Einzig im Punkt, ob der zuständige GR die VSK präsidieren darf, besteht eine Differenz vom GR zur VSK und Rundem Tisch. Darum auch die zwei Varianten. Auch innerhalb der SP-Fraktion haben die Vorschläge zu intensiven Diskussionen geführt. In keiner anderen Kommission kann der zuständige GR diese präsidieren. Wieso soll die VSK diesen Sonderstatus erhalten? Andererseits ist es aber so, dass es in vielen anderen Gemeinden im Kanton Bern möglich ist und auch von Experten unterstützt wird. Schlussendlich wurde man innerhalb der SP-Fraktion nicht einig betreffend den Varianten. Die SP-Fraktion unterstützt die Totalrevision des Schulreglements und hat betreffend den Varianten Stimmfreigabe beschlossen. Betreffend dem Antrag GPK wird darauf hingewiesen, dass solche Änderungen, auch wenn es nur Wortlautänderungen oder offensichtliche Ergänzungen sind, dem SR elektronisch zugestellt werden sollen. Dies würde die Fraktionssitzung erleichtern.

<u>Stadtrat Gerber Thomas</u>, namens der GPK, teilt mit, dass diese Änderung an der GPK-Sitzung beschlossen wurde und auch so protokolliert wurde. Warum diese Änderung nicht in die Stadtratsvorlage eingeflossen ist, weiss er nicht.

Gemeinderat Grimm Christoph informiert, dass man diese Änderung in der GPK besprochen hat. Die Änderung wurde mit Stadtschreiber Schenk Roman besprochen. Die Änderung konnte nicht mehr traktandiert werden. Man wollte diese Änderung dem SR nicht vorenthalten, es war zeitlich etwas eng.

Stadtrat Merz Adrian, namens der Grünen-Fraktion, teilt mit, dass man die Vorlage intensiv angeschaut hat. Die Grünen-Fraktion dankt allen Beteiligten für die grosse Vorarbeit die geleistet wurde. Die Grünen-Fraktion hat die Totalrevision mit ihrem Mitglied der VSK, Wahli Simone, angeschaut und erläutern lassen, wie es zu diesen Varianten gekommen ist. Die Grünen-Fraktion wird beim Artikel 6 der Variante VSK zustimmen. Es wurde bereits zweimal gesagt, dass es keine Rückfallposition ist. Wenn man niemanden findet, wird automatisch das zuständige Gemeinderatsmitglied Präsident der VSK. Es heisst in der Vorlage, dass der zuständige GR durch den SR als Kommissionspräsident wählbar sein soll. Wer Präsident der VSK wird, entscheidet immer der SR. Es werden keine Funktionen aus der Hand gegeben. Die Mitglieder der VSK können ihren Parteien auch sagen, dass man niemanden findet und man den zuständigen GR als Präsident einsetzen soll. Falls jemand anderes für das Amt gefunden werden kann, kann eine Wahl durchgeführt werden. Diese Möglichkeit ist gewährleistet, deshalb wird die Variante VSK unterstützt. Die Anträge der GPK werden unterstützt.

<u>Stadtrat Ritter Michael</u>, namens der GLP-Fraktion, empfiehlt die Annahme des Schulreglements. Die Ausarbeitung des Schulreglements ist ungewöhnlich und ausserordentlich breit abgestützt. Es wurde sehr viel gearbeitet. Das Reglement ist schlank, was grundsätzlich positiv ist. Stadtrat Ritter Michael äussert sich zur Variantenfrage bezüglich des Präsidiums der VSK. In Burgdorf hat man bisher das Modell, dass bei stadträtlichen Kommissionen die Gemeinderatsmitglieder nicht Mitglied oder Präsident

der Kommission sind. Grund für die hier vorgesehene Ausnahme ist die Problematik gute Leute zu finden. Das Präsidium der VSK ist eine Funktion, die auch in der Öffentlichkeit steht, Kolb Martins wachsen in Burgdorf nicht einfach so auf den Bäumen! In diesem Sinn muss man den Hintergrund auch kennen. Die GLP-Fraktion hat sich von diesen Argumenten überzeugen lassen. Stadtrat Ritter Michael wird sich persönlich noch vorbehalten, wie er abstimmen wird. Der SR darf das Schulreglement nicht an dem scheitern lassen, es wäre Verhältnisblödsinn. Die Schlussabstimmung wird zur Annahme empfohlen. Stadtrat Ritter Michael macht noch einige persönliche Bemerkungen. Ein solches Reglement hat eine Halbwertszeit von etwas zwischen 5 und 15 Jahren. Bei der nächsten Diskussion stellt sich die Frage, ob es noch eine VSK braucht. So viel Fleisch ist in dieser Zuständigkeit der VSK nicht mehr am Knochen. Die Kompetenzen wurden recht klein. Die operative Führung der Volksschulen wie in den guten alten Zeiten bis zum Übergang zur strategischen Führung bis hin zum luftleeren Raum. Gut zu sehen ist dies im Artikel 5, bei dem sechs Organe aufgezählt werden. Der GR und die VSK haben Kompetenzen und die anderen Kompetenzen werden nicht mal mehr aufgezählt. Der Grund ist nicht die Entwicklung in der Stadt Burgdorf, sondern die im Kanton. Die Volksschulen wurden dem GR unterstellt. Das hat auch Vorteile, sicher eine professionellere Situation. Es hat aber auch Nachteile. Es ist eine schleichende Schwächung des Milizsystems. Es führt dazu und es besteht auch die Tendenz den Lehrerberuf schleichend der Verwaltung anzubinden. Ein absolut Berufsethische Horrorvision. Der SR wird gebeten, dem Reglement zuzustimmen. Es soll nicht wegen der Frage, ob der GR Ressort Bildung Präsident werden kann oder nicht, abgelehnt werden.

Stadträtin Liechti-Lanz Esther, namens der EVP, teilt mit, dass man den stattgefundenen positiven Prozess, der zu dieser Totalrevision des Schulreglements geführt hat, geschätzt hat. Die EVP schätzt das neue Schulreglement. Die Zuständigkeiten sind transparent. Die Matrix ist eindrücklich und es ist sehr übersichtlich, wer welche Funktionen und Zuständigkeiten hat. Die EVP hat die Möglichkeit des Runden Tisches und der Auseinandersetzung sehr geschätzt. Bezüglich des Präsidiums legt die EVP Wert darauf, dass eine Persönlichkeit das Präsidium der VSK übernimmt. Von dem her ist es nicht von Wichtigkeit, ob es der GR oder eine sonstige Persönlichkeit aus dem SR ist.

D e t a i l b e r a t u n g (Artikel ohne Bemerkungen werden nicht aufgeführt.)

### Artikel 3

Stadtrat Meier Marcel, namens der SVP-Fraktion, möchte einen Hinweis zum Artikel 3 machen. Es wird kein Antrag eingereicht. Bei aller Schlankheit des Reglements hätte man sich überlegen können, ob man konkretere Vorschriften bei der Wählbarkeit beziehungsweise nicht Wählbarkeit machen sollte. Im Entwurf ist die einzige Voraussetzung Wohnort Burgdorf. Mit Blick auf die Debatte betreffend der Unvereinbarkeit von gewissen Ämtern und Funktionen, die der SR an der letzten Sitzung ausführlich beraten hat, hat man sich überlegt, ob es nicht angebracht wäre klare Regelungen zur Wählbarkeit auf Reglementsstufe zu erlassen. Es kann zum Beispiel nicht sein, dass Angestellte der Bildungsdirektion, vor allem ab einer gewissen Funktionsstufe, Mitglieder der Exekutive oder Lehrpersonen, die in Burgdorf Schule unterrichten, Mitglied der VSK werden können. Um das Reglement schlank zu behalten und man nicht jeden einzelnen Fall abdecken kann, verzichtet die SVP-Fraktion auf einen entsprechenden Abänderungsantrag. Dies einerseits, weil der SR bei der Wahl der VSK es selber in der Hand hat, dieser Problematik Rechnung zu tragen. Andererseits, weil die allgemeinen Ausstandsregeln auch noch greifen, falls doch ein Interessenskonflikt oder eine Befangenheitssituation eintrifft.

<u>Stadtrat Käsermann Fabian</u> informiert, dass das einzige Ausschlusskriterium ist, wenn jemand nicht in Burgdorf wohnt. Dies war im alten und jetzt auch im neuen Reglement so. Der GR kann also bereits jetzt in die VSK gewählt werden.

<u>Gemeinderat Grimm Christoph</u> teilt mit, dass es richtig ist, dass im Reglement nur dieses Ausschlusskriterium aufgeführt ist. In der GO ist aber die Ausschliessbarkeit aufgeführt. In der GO ist klar geregelt, dass jemand der in der Stadtverwaltung arbeitet, auch im SR oder einer Kommission Einsitz nehmen kann. Es ist bereits klar geregelt und muss nicht noch einmal neu definiert werden. Die Stadtverwaltung kann in diesen Gremien gar nicht teilnehmen.

<u>Stadtrat Käsermann Fabian</u> möchte wissen, ob ein Gemeinderatsmitglied in der Kommission Einsitz nehmen kann.

<u>Stadtschreiber Schenk Roman</u> informiert, dass der SR an der letzten Sitzung die Revision der GO behandelt hat. Dort hat man die Ausstandsregeln neu definiert. Die Mitarbeitenden der Stadt, die direkt einem Organ unterstellt sind, sind ausgeschlossen. Dies betrifft den SR, den GR und die Kommissionen. Das ist somit sichergestellt. Beim GR geht es darum, dass ein Gemeinderatsmitglied in eine Kommission gewählt werden kann oder nicht. Der GR ist nicht der Kommission unterstellt, sondern das Verhältnis ist inhaltlich eher umgekehrt. Es gibt deshalb auch kein Ausstandsgrund.

#### Artikel 6

Stadtratspräsidentin Lüthi-Kohler Barbara teilt mit, dass beim Artikel 6 eine Wortlautbereinigung gemacht werden muss. Beim Artikel 6 liegt eine Variante des GR sowie eine Variante VSK und Runder Tisch vor. Zudem liegt zur Variante VSK und Runder Tisch ein Antrag der GPK vor. Zuerst muss der Wortlaut zwischen der Variante VSK und Runder Tisch mit dem Antrag GPK gegenübergestellt werden.

Stadtrat Käsermann Fabian wollte vorhin wissen, ob der GR wählbar ist. Die Antwort war ja. Deshalb macht nur die Formulierung, sofern es nicht Mitglied der VSK ist, Sinn. Der GR kann ja gemäss Artikel 3 gewählt werden. Wenn der GR gewählt wird, ist er ja Mitglied und falls er nicht gewählt wird, kann er als Beisitzer teilnehmen. Falls dem so ist, müssen wir bei der ursprünglichen Variante bleiben.

Stadtrat Gerber Thomas, namens der GPK, teilt mit, dass man nicht gleicher Meinung ist. Die Variante VSK und Runder Tisch bedeutet, dass der SR die Präsidentin oder den Präsidenten wählt und dieses kann auch das zuständige Gemeinderatsmitglied sein. Im Absatz 1 steht, wer an den Sitzungen der VSK neben ihren Mitgliedern mit beratender Stimme und Antragsrecht teilnimmt. Das bedeutet, dass auch bei der Variante VSK und Runder Tisch, falls der SR es so wählt, das zuständige Gemeinderatsmitglied Präsident oder Präsidentin der VSK ist. Wenn der SR aber jemanden anders gewählt hat, nimmt das zuständige Gemeinderatsmitglied mit beratender Stimme, aber nicht als stimmberechtigtes Mitglied teil.

Stadtschreiber Schenk Roman teilt mit, dass er vorhin die Frage beantwortet hat, dass der GR in die VSK gewählt werden kann. Es geht jetzt aber um die Präzisierung, welche die GPK wünscht. Damit will man, dass der GR nicht nur als Mitglied in die VSK gewählt wird, sondern in der speziellen Funktion als Präsident oder Präsidentin. Die Präzisierung der GPK bringt dies klar zum Ausdruck damit es kein Missverständnis gibt.

<u>Stadtrat Käsermann Fabian</u> möchte wissen, ob die Erklärungen und Ergänzungen Bestandteil des Reglements sind. Nur mit den Erklärungen und Ergänzungen ist das Reglement klar verständlich.

<u>Stadtrat Gerber Thomas</u>, namens der GPK, teilt mit, dass die Erklärungen und Ergänzungen nicht Bestandteil des Reglements sind.

Gemeinderat Grimm Christoph teilt mit, dass im Artikel 3 steht, dass der SR sieben Mitglieder der VSK wählt. Davon ist ein Mitglied Präsident.

Stadtschreiber Schenk Roman informiert, dass der Artikel 3 so formuliert ist, dass beide Varianten möglich sind. Der SR wählt die sieben Mitglieder und bestimmt den Präsidenten. Daran ändert sich nichts, egal welcher Variante zugestimmt wird. Wenn in der Variante VSK und Runder Tisch präzisiert wird und Präsidium aufgeführt wird, ist es möglich, dass der GR auch in anderer Funktion in die VSK gewählt wird. Dies ist jedoch gar nicht gewollt. Es geht um die Funktion Präsidium. Der SR wählt die sieben Mitglieder der VSK. Der GR kann auch nur Beisitzer in der VSK sein.

<u>Stadtrat Käsermann Fabian</u> zweifelt daran, dass es rechtlich ein Unterschied ist VSK und GR. Auch mit der Variante GR kann ein Gemeinderatsmitglied in die VSK gewählt werden.

<u>Stadtschreiber Schenk Roman</u> teilt mit, dass dies nicht geht. Im Absatz 1 steht, dass der GR nur mit beratender Stimme teilnimmt. Dies nur, wenn nicht die Variante VSK und Runder Tisch gewählt wird. Dann hat der GR nur das Antragsrecht.

# **Abstimmung**

Antrag GPK

Artikel 6 Variante VSK und Runder Tisch

das zuständige Gemeinderatsmitglied, sofern es nicht **Mitglied Präsident oder Präsidentin** der Volksschulkommission ist:

#### **Beschluss**

Der Stadtrat stimmt mit 35 Ja und 1 Nein Stimmen dem Antrag der GPK zu.

Stadtrat Meier Marcel, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass das Reglement steht und fällt mit der Frage, welche Variante sich durchsetzt. Für die SVP-Fraktion kommt einzig die Variante GR in Frage. Der GR darf nicht Präsident der VSK sein. Die Variante VSK und Runder Tisch kommt für die SVP-Fraktion nicht in Frage. Eine der Hauptaufgaben der VSK ist die Aufsicht über die Schule. So steht es schwarz auf weiss im Artikel 7 Absatz 2 vom vorliegenden Entwurf. Es kann nicht sein, dass eine stadträtliche Aufsichtskommission von einem Gemeinderatsmitglied präsidiert wird und vor allem nicht vom GR Ressort Bildung. Damit werden Exekutivfunktionen mit Aufsichtsfunktionen vermischt oder besser gesagt kombiniert. Das ist höchst problematisch und eventuell auch nicht zulässig. Rein formal juristisch wäre es wohl zulässig. Dies wäre wie, wenn man Herr Lauber Michael von der Bundesanwaltschaft zum Präsidenten seiner eigenen Aufsichtskommission wählt und darüber entscheidet, ob sie gut arbeiten oder nicht. Es ist ein absolutes No-Go und führt zwangsläufig zu Interessenskollisionen und stellt die Unabhängigkeit der VSK als Aufsichtsbehörde nicht nur in Frage, sondern hebt sie auf. Das Kommissionspräsidium ist eine sehr einflussreiche Position. Der Präsident und die Präsidentin können sehr viel steuern und beeinflussen, wenn man es will. Ein Gemeinderatsmitglied oder sogar der Bildungsdirektor zum Kommissionspräsident zu machen, macht den Zweck der VSK als unabhängige Aufsichtskommission hinfällig. Es ist Matchentscheidend und ein Grund das Reglement abzulehnen. Man könnte die ganze Übung abblasen und so ehrlich sein die VSK abzuschaffen. Wenn es nur noch eine Feigenblattfunktion ist und man im Prinzip vorneherein kapituliert und sagt, falls man niemanden findet, hat man eine Notlösung. Das wäre eine Kapitulation des Systems. Dann sagt man lieber, dass man es sein lässt und man ein neues Reglement bringen soll ohne VSK. Dann könnte man noch Geld sparen. Es ist deshalb zentral, dass man dies wahrt und ein unabhängiges Präsidium hat, das vom SR gewählt wird. Die Aufgabenmischung soll vermieden werden.

Gemeinderat Grimm Christoph teilt mit, dass der GR mit beiden Varianten leben kann. Der GR hat mit eine Mehrheit seine Meinung vertreten. Die Mehrheit der Gemeinden hat genau das System. Der zuständige GR ist gleichzeitig Schulkommissionspräsident oder -präsidentin. Es würden sich also einige Gemeinden gesetzeswidrig verhalten. Es sind sieben Mitglieder in der VSK und das Präsidium ist eine Stimme. Das Präsidium hat den Entscheid bei Stimmengleichheit und zudem einen gewissen Einfluss. Das ist aber absolut nicht Matchentscheidend. Die FDP-Fraktion spricht von einem Worst Case Szenario, wenn man niemanden hat. Es ist wirklich wichtig, dass jemand dieses Präsidium übernimmt. Die VSK ist im Moment ganz gut aufgestellt und niemand würde daran zweifeln, so dass man das Amt dem GR Ressort Bildung übergeben muss. Das Szenario muss aufgebaut werden. Der SR wählt die Mitglieder und das Präsidium der VSK. Es wäre eigentlich egal, wie man es regelt. Wenn man niemanden hat, kann man auch niemanden wählen. Der SR hätte aber so die Möglichkeit jemanden zu wählen. Das Reglement soll nicht daran scheitern.

<u>Stadtrat Meier Marcel</u>, namens der SVP-Fraktion, hat nicht gesagt, dass es gesetzeswidrig ist, sondern absurd und grenzwertig. Auch wenn es andere Gemeinden so haben, macht es dies nicht besser. Dann schaffen wir es lieber ab.

<u>Stadtrat Ritter Michael</u> hat Verständnis für die Vorbehalte von Stadtrat Meier Marcel. Es ist Tatsache, dass es in vielen Gemeinden auch so ist. Es sind nicht nur kleine Gemeinden, zum Beispiel auch in

Langnau, der zweitgrössten Stadt im Emmental mit einem Gemeindeparlament. Es ist ein Krux mit der Aufsichtsbehörde. Nach kantonaler Gesetzgebung ist die Aufsichtsbehörde an einem sehr kleinen Ort. Sie können auch keine Personalentscheide fällen. Es gibt immer materielle Sachen die im Wortlaut stehen, die kein Grund sind ein Reglement abzulehnen, das so breit erarbeitet wurde. Das Reglement soll nicht abgelehnt werden, nur weil es theoretisch möglich sein kann, dass der GR das Präsidium übernimmt. Stadtrat Ritter Michael ist nicht überzeugt von der Verhältnismässigkeit.

Stadtrat Geiser Urs, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass er bereits bei der Fraktionssitzung über die ethische Debatte gestaunt hat. Er war der Meinung, dass er alles gut und bereits mehrmals erklärt hat. Stadtrat Geiser Urs hat ab gewissen Wortmeldungen von heute Abend gestaunt. Es hat nicht nur eine intensive Arbeit in der VSK in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und Experten gegeben. Es gab auch einen Runden Tisch und es waren immer alle Parteien vertreten. Es stand genügend Zeit zur Verfügung um grundsätzliche Vorbehalte anzubringen. Ein gewisses Verständnis für die Argumentation ist vorhanden. Man hat das Reglement bis zum hinterletzten Detail ausdiskutiert. Es war bis jetzt nie verboten den zuständigen GR zum Präsidenten zu wählen. Es muss deshalb keine Systemdebatte geführt werden, sondern man kann es offen lassen. Der SR behält die Wahl des Präsidiums in der Hand. Es wäre unverständlich, wenn wir uns diese Option versagen. Es ist ein kleiner Beitrag an die Langlebigkeit der Kommission, die einmal in einer Notsituation sein könnte. Man hat einige Szenarien durchdacht. Das Wichtigste ist, dass es den 40 Mitgliedern des SR möglich ist, im Vorfeld der Schulkommissionswahl miteinander zu reden und die fähigste Person zum Präsidenten oder Präsidentin zu wählen.

# **Abstimmung**

Variante GR das zuständige Gemeinderatsmitglied

Variante VSK und Runder Tisch

das zuständige Gemeinderatsmitglied, sofern es nicht Präsident oder Präsidentin der Volksschulkommission ist

### **Beschluss**

Der Stadtrat stimmt mit 20 gegen 15 Stimmen bei 1 Enthaltung der Variante VSK und Runder Tisch zu.

# **Abstimmung**

- 1. Das Reglement über die Volksschule und über schulergänzende Angebote (Schulreglement; SchuR) wird genehmigt.
- 2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
- 3. Der überparteiliche Auftrag SP / SVP / BDP / FDP / Grüne / GLP / EVP und EDU betreffend Totalrevision des Schulreglements und zur Klärung von Aufgaben, Form und Funktion der Volksschulkommission wird abgeschrieben.

### **Beschluss**

Der Stadtrat genehmigt mit 24 Ja und 1 Nein Stimmen bei 11 Enthaltungen die Anträge.

Gemeinderat Grimm Christoph dankt an dieser Stelle der VSK, der Verwaltung, Kummer Hans Rudolf, Leiter Bildungsdirektion, und den Teilnehmenden des Runden Tisches für die konstruktive Arbeit in den letzten zwei Jahren. Es wird gut mit dem neuen Schulreglement, der Schulverordnung und dem Funktionendiagramm.

SRB: 2019-286 | Registratur-Nr. 1.10.1010.50

Standbericht Archive und Archivalien (Archivkonzept) Stadt Burgdorf

### Verhandlung

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass die GLP-Fraktion eine Motion betreffend Archivierung eingereicht hat. Alle vier Jahre wird die Verwaltung vom Regierungsstatthalteramt geprüft. In den Jahren 2012 und 2016 hatte die Stadt Burgdorf eine Rüge betreffend Archivalien. Das war auch der Grund, warum die GLP-Fraktion die Motion eingereicht hat. In der Zwischenzeit wurde gearbeitet und nun folgt ein Standbericht, wo wir heute stehen. Die Stadt Burgdorf hatte verschiedene Ausgangslagen. Es geht dabei um das Archivkonzept und die Archivräume. Beim Archivkonzept gab es neue Direktionsverordnungen zur Archivierung und man hat GEVER eingeführt. Mit GEVER gab es notwendige Anpassungen bei der Archivierung. Zudem gab es die Auflagen des Regierungsstatthalters im Kontrollbericht. Bei den Archivräumen war der Raumbedarf unklar. Bei den Archivräumen herrschen sanierungsbedürftige Raumverhältnisse. Man hatte auch bei den Archivräumen Auflagen vom Regierungsstatthalteramt im Kontrollbericht. Es stellt sich auch die Frage, wie man das Langzeitarchiv ausarbeiten soll. Es müssen zwei Archive unterschieden werden. Einerseits das Burgerarchiv als historisches Archiv und andererseits das Stadtarchiv mit den Verwaltungsakten. Diese Trennung ist wichtig, vor allem hinsichtlich der Aufbewahrungsfristen. Die Stadt Burgdorf hat das Archivkonzept 2018 erstellt, das die rechtlichen Sachen und die Zielsetzungen aufzeigt. Es brauchte zudem eine bessere Organisation, weil nicht klar war, wer für was zuständig war innerhalb der Direktionen. Deshalb hat man die zuständige Projektorganisation aufgebaut. Die Präsidialdirektion ist die Hauptverantwortliche beim Archivkonzept. Zudem wurde der Projektteil für die baulichen Massnahmen sowie für das Langzeitarchiv bestimmt. Im weiteren sind innerhalb jeder Direktion ein Hauptverantwortlicher sowie dessen Stellvertretung bestimmt worden. Diese Personen haben angefangen, die Archive aufzuarbeiten. In Zusammenhang mit NPM wurde ein entsprechender Archivplan erstellt, der eine klare Registrierung beinhaltet. Bei der Registrierung wird auch festgehalten, wie lange die Aufbewahrungsfrist dauert. Im weiteren wurde ein System eingeführt damit man die Unterlagen schnell und einfach wieder findet. Es handelt sich dabei um eine Datei, bei der man nach Stichworten suchen kann und die entsprechende Archivbox angezeigt wird. Mit der ganzen Überarbeitung des Archivkonzeptes hat man auch angefangen, Sachen aufzuräumen. Man hat Sachen, die man nicht mehr benötigt, entsorgt. Die Unterlagen, welche entsorgt werden, sind im Vernichtungsprotokoll erfasst. Es wurden etliche Unterlagen im Archiv gelagert, die man schon länger hätte entsorgen können. Die Archive sind nun organisiert. Die richtigen Archivschachteln sind entsprechend dem Archivplan archiviert, so dass man die Unterlagen wieder findet. Der Handlungsbedarf im Archivkonzept ist erfüllt. Man hat die Aufsicht und Zuständigkeiten für die Archivführung der Gesamtverwaltung und der einzelnen Direktionen festgelegt. Die GPK kann bei der nächsten Kontrolle die Pflichtenhefter der Archivverantwortlichen überprüfen, ob diese angepasst wurden. Die Archivräume wurden innerhalb der einzelnen Direktion bearbeitet und ein Kurz- und Langzeitarchiv gemacht. Es wurde eine umfangreiche Archivreorganisation gemacht. Die perfekte Einrichtung konnte noch nicht umgesetzt werden, weil es sich zum Teil um Sandsteinkeller handelt. Innerhalb der Direktionen ist das Material sortiert und überprüft. Im Zusammenhang mit der Verwaltungsraumplanung sollen die Archivräume angepasst werden. Grösse und Raumbedarf des Langzeitarchivs sind bekannt. Es ist bekannt, wie das Langzeitarchiv betreffend Brandschutz und Klima aussehen muss. Im Moment werden die Archive innerhalb der Direktion behalten bis bekannt ist, wie Inspektion Verwaltungsraumplanung aussieht. Bei der nächsten Regierungsstatthalteramtes wird es vermutlich keine Bemerkungen mehr geben. Ansonsten müssten wir alt Regierungsstatthalter zitieren, weil er bei der Überarbeitung der Archive mitgeholfen hat.

Stadtrat Ritter Michael, namens der GLP-Fraktion, empfiehlt dem SR die Anträge gutzuheissen. Trotz dieser Haltung gibt es kritische Bemerkungen. Es ist, auch durch äussere Zwänge bedingt, eine minimalistische Lösung, weil die Rüge des früheren Regierungsstatthalters relativ deutlich war. Aus fachlicher Sicht ist es klar, dass bei einer relativ kleinen Stadt die Archive auf Stufe Direktion geführt werden. Es ist klar, dass die Räume das Problem sind. Es ist auch verständlich, dass die Verwaltungsraumplanung zuerst abgewartet wird. Die Relation muss man an dieser Stelle richtig sehen.

Merkwürdig ist die verhaltene Zusammenarbeit mit dem Burgerarchiv und der Burgergemeinde. Es geht nicht nur um die räumliche Zusammenlegung, sondern auch um die personelle Ressource der Burgergemeinde, die man allenfalls für archivarische Arbeiten der Einwohnergemeinde nutzen könnte. Die Burgergemeinde hat eine professionelle Archivarin, die nicht 100% arbeitet. Der Eifer des GR war wohl etwas begrenzt oder es liegt an der Burgergemeinde. Es wären Synergien vorhanden. Trotzdem ist es ein klarer Fortschritt. Die GLP-Fraktion bittet den SR, trotz den kritischen Bemerkungen die Anträge des GR zu genehmigen.

# Abstimmung

- 1. Der Stadtrat nimmt den Standbericht Archivierung Stadtverwaltung zur Kenntnis.
- 2. Das Postulat GLP-Fraktion betreffend Archivierung und Archivalien der Stadt Burgdorf wird als erfüllt abgeschrieben.

### **Beschluss**

Der Stadtrat stimmt mit 36 Ja Stimmen den Anträgen zu.

SRB: 2019-287 | Registratur-Nr. 1.10.1000.50 **Orientierung GPK; Ergebnisprüfung** 

## Verhandlung

Stadtrat Gerber Thomas, namens der GPK, teilt mit, dass gemäss Artikel 121 der Kantonalen Gemeindeverordnung die Gemeinde ein Organ einzusetzen hat, das die Ergebnisse der Leistungs- und Wirkungsmessung nach NPM überprüft. In der Stadt Burgdorf ist diese Aufgabe mit Artikel 36 Absatz 4 im Stadtratsreglement der GPK übertragen. Hauptaufgabe dabei ist es, jährlich die Berichterstattung über die Zielerreichung zu prüfen und den SR über das Prüfergebnis zu informieren. Die GPK überprüfte im Rahmen der Ergebnisprüfung die Leistungs- und Wirkungsmessung sowie die wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Es handelt sich dabei um eine Nachprüfung von abgeschlossenen Vorgängen. Es geht darum, zu prüfen, ob die Daten über die Standards und Indikatoren richtig erhoben, zusammengestellt, ausgewertet und kommentiert werden. Die Ergebnisse der GPK werden anschliessend in einem Bericht zusammengefasst. Zusätzlich zur standardisierten Überprüfung hat die GPK auch die Umsetzung der bisherigen Empfehlungen überprüft. Die Ergebnisprüfung erfolgte am 16. Mai 2019 in einer ganztägigen Veranstaltung. Die GPK hat wiederum drei Prüfteams gebildet und insgesamt sechs Produktgruppen in fünf Verwaltungsabteilungen unter Beizug von Auskunftspersonen der Stadtverwaltung überprüft. Es wurde ein neuer, der Entwicklung und Erfahrung angepasster Fragebogen verwendet, der von Rechtsanwalt Kettiger Daniel erarbeitet wurde. NPM läuft in Burgdorf bereits im 13. Jahr. Die Gespräche verliefen konstruktiv und in einem offenen Rahmen. Die GPK dankt und den Auskunftspersonen für ihre Kooperationsbereitschaft. Ergebnisprüfungsbericht ist erstellt, auf einzelne Punkte betreffend mangelnder Umsetzung früherer Empfehlungen wurde nochmals hingewiesen, einzelne neue Empfehlungen wurden gemacht. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass NPM in der Zwischenzeit allermeist gut gelebt wird. Es empfiehlt sich allerdings, dass nach 13 Jahren die Wirkungs- und Leistungsziele sowie die Indikatoren in einigen Verwaltungsabteilungen auf ihre Aussagekraft und Aktualität zu überprüfen sind. Die GPK dankt für die gute Zusammenarbeit.

Stadtratspräsidentin Lüthi-Kohler Barbara dankt der GPK für ihre intensive und wichtige Arbeit.

SRB: 2019-288 | Registratur-Nr. 1.10.1000.74

Auftrag SP und Grüne betreffend Zukunft Elektromobilität bei Fahrzeugen der Stadt

## Verhandlung

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderat Bucher Theophil teilt mit, dass der vorliegende Auftrag den Charakter einer Richtlinie hat, da der Gegenstand des Auftrages in die Kompetenz des GR fällt. Die Stadt Burgdorf verfügt bereits seit 2010 über Beschaffungsrichtlinien. Ökologische und sozialverträgliche Kriterien galten bei allen Anschaffungen der vergangenen Jahre. Bei den jüngsten Fahrzeugbeschaffungen wurden mehrheitlich Elektrofahrzeuge beschafft oder bei Beschaffung in die Evaluation einbezogen. Am 12. August 2019 hat der GR im Sinne dieses Auftrages eine Änderung der Beschaffungsrichtlinie aus dem Jahr 2010 beschlossen und zwar den Artikel 2.6 zum Thema Mobilität und Fahrzeuge, da es in diesem Bereich in den letzten Jahren eine beträchtliche Entwicklung gegeben hat. Die Anpassung der Beschaffungsrichtlinie liegt in der Kompetenz des GR. Mit Blick auf die weitere Entwicklung des Marktes und im Rahmen der Massnahmen der Klimaforce werden diese Richtlinien bei Bedarf wieder überarbeitet. Namentlich steht dabei die Frage der Lebenszyklusbetrachtung im Fokus. Als Beispiel gilt die Gemeinde Moosseedorf. Instrumente für eine solche Betrachtung gibt es ansatzweise, aber es wäre aktuell zu früh gewesen, eine solche Betrachtung bereits in der Beschaffungsrichtlinie festzulegen. Der GR beantragt Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Auftrages.

Stadtrat Aeschbacher Yves, namens der SP-Fraktion, dankt für die Ausarbeitung der vorliegenden Stadtratsvorlage. Es ist schön zu sehen, dass bereits Fahrzeuge mit E-Antrieb in der Vergangenheit beschafft worden sind und bei zukünftigen Beschaffungen auch vor Einreichung des Auftrages die ökologischen Aspekte berücksichtigt wurden. Die Anpassung der Beschaffungsrichtlinien zugunsten der Fahrzeuge mit nicht fossiler Antriebsenergie wird sehr begrüsst. Über die rasche Anpassung der Beschaffungsrichtlinien freut man sich. Es ist immer schön zu sehen, wenn man einen Auftrag einreicht und der GR diesen zur Abschreibung umsetzen kann. Die SP-Fraktion wird den Anträgen des GR zustimmen.

Stadträtin de Quervain Anna, namens der Grünen-Fraktion, ist sehr erfreut, dass der wichtige Punkt umgehend in den verbindlichen Beschaffungsrichtlinien aufgenommen wurde. Die Grünen-Fraktion dankt dem GR und wird die Anträge des GR unterstützen. Man ist jedoch der Meinung, dass die in Absatz 3 angegebenen 25% bei den Personenwagen zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert und gegebenenfalls gegen oben korrigiert werden, falls die Stadt Burgdorf in nächster Zukunft den Klimanotstand ausrufen würde.

Stadtrat Schärf Philipp, namens der GLP-Fraktion, teilt mit, dass das Anliegen vollumfänglich unterstützt wird und man sehr erfreut ist. An der Fraktionssitzung wurde über die grundlegenden Vorgaben des elektrischen Antriebes diskutiert. Bei der GLP-Fraktion ist dieser nicht so beliebt. Grundsätzlich muss jedoch betrachtet werden, dass sehr wahrscheinlich der elektrische Antrieb durch etwas Effizienteres in Zukunft übertrumpft werden kann, wenn man dies aus einem physikalischen Standpunkt betrachtet. Deshalb kann man es so akzeptieren. Auch wenn man sieht wie es sich momentan entwickelt, wird es sich nicht nur aus ökologischer Sicht, sondern auch ökonomischer durchsetzen. Die Gesamtbilanz muss berücksichtigt werden, auch Lebenszyklus genannt. Die GLP-Fraktion ist erfreut, dass es vollumfänglich mit erneuerbaren Energien vorgeschrieben wird mit der Anpassung der Beschaffungsrichtlinien. Die GLP-Fraktion ist bezüglich der unverhältnismässigen Mehrkosten der Meinung, dass die Grössenordnung von 25% für Personenwagen und 50% bei den speziellen Gemeindefahrzeugen richtig ist. Die GLP-Fraktion dankt dem GR für die sehr gute und effiziente Umsetzung des Auftrages. Die GLP-Fraktion empfiehlt dem SR die Annahme der Anträge.

Stadtrat Aebi Roger, namens der BDP-Fraktion, begrüsst die Anpassung der Beschaffungsrichtlinie der Stadt Burgdorf um den Co2 Ausstoss zu senken. Die Beschaffung von Fahrzeugen, aber nur für E-Fahrzeuge zu beschränken, ist jedoch viel zu eng gefasst. Die Antriebsformen entwickeln sich weiter. Neben dem Elektroantrieb wird heute intensiv an der Entwicklung von wasserstoffbetriebenen

Fahrzeugen gearbeitet. Bei Fahrzeugen mit grossem Leistungsbedarf wie Lastwagen, Bus und Baumaschinen sind die Elektroantriebe eher nachteilig. Dies aufgrund der schweren Batterien mit einer langen Ladezeit und einer kurzen Lebensdauer. Wasserstofffahrzeuge sind zudem viel umweltfreundlicher als normale Elektrofahrzeuge. Kurzfristig sind übrigens auch Fahrzeuge, die mit 100% Biogas betrieben werden, eine günstige Möglichkeit, um die Umweltbelastung zu senken. Wir dürfen uns den Weg nicht verbauen. Die Aussage von Gemeinderat Bucher Theophil, dass die Beschaffungsrichtlinie überprüft und rollend überarbeitet wird, je nach dem wie der Stand der Technologie der Antriebe voranschreitet, ist erfreulich. Es wird auch in Zukunft nicht nur eine Antriebstechnologie geben, sondern es braucht eine optimale Antriebslösung für jeden spezifischen Anwendungsfall. Voraussetzung ist bei allen Antrieben, dass die Energie aus erneuerbaren Quellen stammt. Die BDP-Fraktion wird den Antrag des GR annehmen.

<u>Stadträtin Fankhauser Karin</u>, namens der FDP-Fraktion, unterstützt das Anschaffungskonzept für Fahrzeuge der Stadt Burgdorf. Die Elektroalternative soll unbedingt beim Kauf berücksichtigt werden. Die Stadt Burgdorf soll mit einem guten Beispiel vorangehen. Die FDP-Fraktion gibt beim Beschaffungskonzept zu bedenken, dass beim Artikel 2.6 Absatz 3 die Unverhältnismässigkeit bei der Beschaffung der übrigen Fahrzeuge wie zum Beispiel Transporter mit 50% doch sehr hoch ist.

<u>Stadtrat Schärf Philipp</u>, namens der GLP-Fraktion, antwortet auf das Votum von Stadtrat Aebi Roger. Grundsätzlich ist man gleicher Meinung, dass man für die Technologien offen sein soll. Ein wasserstoffbetriebenes Fahrzeug ist auch ein elektrischer Antrieb. Man macht nichts anderes als von elektrischer Energie in chemische und wieder in elektrischer Energie umzuwandeln. Infolge der schlechten Umwandlungen hat es einen schlechten Wirkungsgrad. Deshalb ist es bei der privaten Mobilität nicht so schnell konkurrenzfähig.

### **Abstimmung**

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

### **Beschluss**

Der Stadtrat stimmt mit 34 Ja und 2 Nein Stimmen dem Antrag zu.

SRB: 2019-289 | Registratur-Nr. 1.10.1000.72

Postulat GLP-Fraktion betreffend elektronisches Abstimmungssystem für den Stadtrat Burgdorf

# Verhandlung

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass ein Postulat vorliegt, das es eigentlich nicht braucht. Heute wurde gut gezählt, aber vielleicht passiert es einmal wie in Bern, als nach vier Mal zählen immer noch nicht das richtige Ergebnis vorlag und die Sitzung dann abgebrochen werden musste. Der GR nimmt das Postulat an und würde im Rahmen von Burgdorf digital die entsprechenden Abklärungen machen, um eine sinnvolle und kostengünstige Lösung für ein elektronisches Zählsystem zu finden. Der GR ist aber der Meinung, dass es bei 40 Leuten noch möglich sein sollte mit Handzeichen richtig zu zählen.

<u>Stadträtin Liechti-Lanz Esther</u>, namens der EVP, ist der Meinung, dass Burgdorf die traditionelle und gesundheitsfördernde Händehochhaltung beibehalten soll. Es muss möglich sein, dass wir dies schaffen. Es hat in letzter Zeit ab und zu ein Durcheinander gegeben. Trotzdem soll man am bewährten und traditionellen Modell festhalten.

<u>Stadtrat Schärf Philipp</u>, namens der GLP-Fraktion, teilt mit, dass man mit der Antwort durchaus befriedigt ist. Man ist gleicher Meinung, dass man die Abstimmung per Hand im Griff haben sollte, auch wenn es manchmal anstrengend ist die Hand oben zu halten, wenn man nicht mehr so in Form ist. Nur weil etwas funktioniert und schon immer so gemacht wurde, muss dies nicht heissen, dass man sich

nicht nach Neuerungen umschaut. Zudem passt es gut zum Projekt Burgdorf digital. Es stellt sich jedoch die Frage nach dem Zeithorizont bis etwas vorgelegt wird.

<u>Stadtpräsident Berger Stefan</u> informiert, dass dies noch nicht klar ist. Man wird schauen, was auf dem Markt ist. Das Postulat muss innerhalb von zwei Jahren erfüllt sein. Es sollte aber schneller erfolgen.

<u>Stadtrat Käsermann Fabian</u> möchte von den Postulanten wissen, ob sie sich überlegt haben, weil es nicht nur um die Transparenz im Rat geht. Was ist, wenn das Abstimmungsergebnis im Internet publiziert wird? Ist man sich der Konsequenz über die Publikation bewusst?

<u>Stadtrat Schärf Philipp</u>, namens der GLP-Fraktion, teilt mit, dass man dies noch nicht bis ins Detail überlegt hat. Man wird den Bedenken jedoch Rechnung tragen.

### **Abstimmung**

Annahme des Postulates.

#### **Beschluss**

Der Stadtrat stimmt mit 31 Ja und 5 Nein Stimmen dem Antrag zu.

SRB: 2019-290 | Registratur-Nr. 1.10.1000.73

Überparteiliche Interpellation SP, glp und Grüne betreffend Fahrzeugbeschaffung Stadt Burgdorf

# Verhandlung

Stadtrat Aeschbacher Yves, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass bei der Begründung vom Bedarf des Fahrzeuges die Antwort ein bisschen schwammig ist. Es wird von einer vielfältigen Nutzung gesprochen und wie häufig das Fahrzeug aber eingesetzt wird, bleibt unter dem Strich offen. Auch über die Nutzungsgründe gibt es zwei, drei Hinweise, aber die bleiben spärlich und undetailliert. Es wäre wünschenswert gewesen, zum Beispiel aufzuzeigen, wie ein Fahrzeug, das extra beschafft wurde, in den letzten drei bis sechs Monate eingesetzt wurde und für was. Es ist schwierig, die Aussage einzuordnen. Es ist unklar, ob die Nutzung von Mobility oder privaten Fahrzeugen erheblich kostspieliger gewesen wäre, als wenn man dafür ein eigenes Fahrzeug betreibt. Eine Auflistung der Einsatzdauer und Zweck wäre wünschenswert gewesen. Die Stadt Burgdorf hat zudem das Sponsoring mit einem Apéro und einer Vorstellung des Fahrzeuges vor Publikum aus Sicht der SP-Fraktion für Marketingzwecke genutzt. Daraus könnten auch Abhängigkeiten entstehen, vor allem, wen der Sponsor plötzlich findet, dass er ein Fahrzeug gesponsert hat und es das nächste Mal nett wäre, wenn man bei einer regulären Beschaffung auf ihn zurückgreift. Aus der Antwort geht vor allem hervor, dass die Sponsoringthematik in keiner Art und Weise in der Stadt Burgdorf gelöst ist. Das ist aus Sicht der Interpellanten das grösste Problem bei der Antwort. Das kann auch dazu führen, dass trotz der gemachten Voten zum vorherigen Vorstoss betreffend E-Mobilität kein E-Fahrzeug beschafft werden konnte, weil der Sponsor kein entsprechendes in seinem Portfolio gehabt hat. Aufgrund der teilweise knappen Informationen ist man mit der Antwort teilweise befriedigt.

### **Beschluss**

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme teilweise befriedigt.

SRB: 2019-291 | Registratur-Nr. 1.10.1000.73

Interpellation GLP-Fraktion betreffend Umsetzung Lohnbegrenzung Stadtpräsidium

### Verhandlung

Stadtrat Ritter Michael, namens der GLP-Fraktion, teilt mit, dass man von der Antwort des GR nicht befriedigt ist. Man muss mit dem GR balgen, auch wenn man es nicht gerne macht. So geht es schlicht nicht. Zuerst sagt der GR, dass er nie das ganze städtische Lohngefüge überarbeiten wolle. Man tut jetzt so, als ob man dieser Aussage glaubt. Seit dem 1. Januar 2017 ist die gegenwärtige Stadtregierung im Amt. Zu diesem Zeitpunkt war der ursprüngliche Vorstoss vom SR bereits überwiesen worden. So hat offenbar am 1. Juli 2019 eine Aussprache zum Thema stattgefunden. Im Februar 2020 soll eine Vorlage in den SR gelangen. In der Antwort des GR im Jahr 2016 hat man der GLP-Fraktion vorgeworfen, sie betreibe mit diesem Thema Wahlkampf. Diesen Vorwurf kann man so im Raum stehen lassen. Aus parteipolitischer Sicht ist es ein Traum, dass es der GR sogar noch schafft das Thema in den nächsten Wahlkampf zu verlegen. Es droht nun der Totalschaden. Falls die Vorlage im Februar 2020 im SR traktandiert wird und durchfällt oder das Referendum ergriffen wird, liegt das Thema wirklich im Wahlkampf. Warum ist das passiert? Die Antwort ist einfach, der GR will den Vorstoss nicht umsetzen. Eine Eskalationsstufe droht, denn es könnte sein, dass der Lohn des Stadtpräsidenten auch per Volksinitiative in die Gemeindeordnung geschrieben wird. Das Initiativbegehren könnte man analog der SVP der Stadt Biel übernehmen. In einer der linksten Städte der Schweiz, wo die SVP eine politische Randgruppe ist, ist die Initiative durchgekommen. Der GR soll die Geisterfahrt beenden.

#### **Beschluss**

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme nicht befriedigt.

SRB: 2019-292 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10 Verschiedenes und Unvorhergesehenes

### Verhandlung

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse und Aufträge eingereicht:

- Auftrag FDP-Fraktion betreffend "Papier- und Kartonsammlung"
- Auftrag Esther Liechti-Lanz und Tabea Bossard-Jenni (EVP) betreffend "Burgdorf Ticket"
- Auftrag EVP und Grüne betreffend überregionales Holzheizkraftwerk
- Postulat Tabea Bossard-Jenni und Esther Liechti-Lanz (EVP) betreffend "Burgdorfer Holz nicht verrotten lassen"
- Dringliche überparteiliche Interpellation SP, SVP, BDP, FDP, EVP und Grüne betreffend Kindergarten-Standort Bucherareal (Das Stadtratsbüro stimmte der Dringlichkeit zu.)

Stadtratspräsidentin Lüthi-Kohler Barbara informiert, dass der GR ein Fristverlängerungsgesuch beim Stadtratsbüro für den am 25. März 2019 eingereichten Auftrag Grünen, EVP, Grünliberalen und SP Burgdorf betreffend Klimanotstand in der Gemeinde Burgdorf eingereicht hat. Das Stadtratsbüro hat der Fristverlängerung zugestimmt. Der Auftrag wird an der Stadtratssitzung vom 9. Dezember 2019 traktandiert. Am 28. Oktober 2019 um 19.00 Uhr findet die Informationsveranstaltung zum Budget statt und am 4. November 2019 die nächste ordentliche Stadtratssitzung. Wer die Organisation des Stadtratsausfluges 2020 übernehmen möchte, soll sich melden. Im Hotel Stadthaus ist für den Schlummertrunk reserviert.

Stadträtin Fankhauser Karin, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass Stadtrat Dür Hermann leider seinen Austritt aus dem SR und der FDP Burgdorf eingereicht hat und der SVP Burgdorf beigetreten ist. Er hat betont, wie es bereits erwähnt wurde, dass es nicht wegen der FDP Burgdorf ist, sondern wegen der Strategie der FDP Schweiz. Die FDP-Fraktion bedauert seinen Entscheid und dankt ihm für

sein langjähriges Engagement. Sein Nachfolger wird Grimm Jürg. Die SVP Burgdorf erhält mit Dür Hermann einen erfahrenen Unternehmer und eine bekannte Persönlichkeit.

Burgdorf, 16. Oktober 2019

Namens des Stadtrates:

Barbara Lüthi-Kohler Stadtratspräsidentin

Brigitte Henzi

Protokollführerin